



Rahmen-Ausschreibung für Rundstrecken-Serien im Automobilsport

(Stand: 02.02.2024)

Name der Serie:

TCR Germany

DMSB-Genehmigungs-Nummer:



Status der Serie/Veranstaltungen: International

Vorwort:

Ausschreiber / Organisation: TCR Germany GmbH
Wendlins 4
87487 Wiggensbach

Ansprechpartner: Christoph Gerlach

Tel.-Nr.: +49 176 222 222 02
E-Mail: gerlach@tcr-germany.de

Inhaltsverzeichnis:

Teil 1 Sportliches Reglement

- 1. Einleitung**
- 2. Organisation**
 - 2.1 Einzelheiten zu den Titeln und Prädikaten der Serie
 - 2.2 Name des zuständigen ASN
 - 2.3 ASN Visum/Genehmigungsnummer
 - 2.4 Name des Veranstalters/Promoters, Adresse und Kontaktdaten (permanentes Büro)
 - 2.5 Zusammensetzung des Organisationskomitees
 - 2.6 Liste der Offiziellen (permanente Sportwarte)
- 3. Bestimmungen und Rechtsgrundlagen der Serie**
 - 3.1 Offizielle Sprache
 - 3.2 Verantwortlichkeit, Änderungen der Ausschreibung, Absage der Veranstaltung
- 4. Nennungen**
 - 4.1 Einschreibungen/Nennungen, Nennschluss und Teilnahmeverpflichtung
 - 4.2 Nenngeld für die Saison und je Veranstaltung
 - 4.3 Startnummern
- 5. Lizenzen**
 - 5.1 Erforderliche Lizenzstufen
 - 5.2 Bedingungen für Bewerber außerhalb ihres nationalen Gebiets
- 6. Versicherung, Haftungsausschluss und Verzichtserklärung**
 - 6.1 Versicherung des Veranstalters/Promoters
 - 6.2 Erklärungen von Bewerber, Fahrer und Beifahrer zum Ausschluss der Haftung, Verzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers
- 7. Veranstaltungen**
 - 7.1 Serien-Terminkalender
 - 7.2 Maximale Anzahl der zulässigen Fahrzeuge
 - 7.3 Durchführung der Wettbewerbe
 - a) Training
 - b) Qualifikation
 - c) Startarten
 - d) Wertungsläufe
- 8. Wertung**
 - 8.1 Punktetabelle
 - 8.2 Punktegleichheit
- 9. Private Trainings und Tests**
- 10. Dokumentenabnahme**
 - 10.1 Zeitplan
 - 10.2 Fahrerbesprechung/Briefing
- 11. Technische Abnahme/Technische Kontrollen**

- 12. Rennen**
 - 12.1 Verwendung von Regenreifen
 - 12.2 Max. Personenanzahl, die an einem Fahrzeug arbeiten und Sicherheitsausstattung
 - 12.3 Boxenstopp-Sicherheit und Verantwortlichkeit des Bewerbers beim Start aus dem Boxenbereich

- 13. Titel, Preisgeld und Pokale**
 - 13.1 Titel Gesamtsieger
 - 13.2 Preisgeld und Pokale

- 14. Protest und Berufung**

- 15. Rechtswegausschluss und Haftungsbeschränkung**

- 16. TV-Rechte/Werbe- und Fernsehrechte**

- 17. Besondere Bestimmungen**

Teil 2 Technisches Reglement

- 1. Technische Bestimmungen der Serie**
 - 1.1 Übersicht der ausgeschriebenen Gruppen/ Klassen
 - 1.2 Grundlagen der Technischen Bestimmungen
 - 1.3 Allgemeines/Präambel
 - 1.4 Fahrerausrüstung
 - 1.5 Generelle Bestimmungen, Erlaubte Änderungen und Einbauten
 - 1.6 Fahrzeug-Mindestgewichte und Ballast
 - 1.7 Hubraumfaktor für aufgeladene Motoren
 - 1.8 Abgasvorschriften
 - 1.9 Geräuschbestimmungen
 - 1.10 Werbung an Fahrerausrüstung/Wettbewerbsfahrzeug
 - 1.11 Sicherheitsausrüstung
 - 1.12 Kraftstoff und ggf. Einheits-Kraftstoff
 - 1.12.1 Kraftstoffkontrollen
 - 1.12.2 Nachtanken, Tankanlagen und Kontrolle
 - 1.13 Definitionen Technik
 - 1.14 Mindestfahrhöhe

- 2. Besondere Technische Bestimmungen**
 - 2.1 Allgemeines
 - 2.2 Balance of Performance (BoP)
 - 2.3 Incident Kamera
 - 2.4 Reifen
 - 2.5 Begrenzung Motoren / Turbo-Einheiten

Teil 3 Anlagen/Zeichnungen

Diese Ausschreibung besteht aus ... Seiten und ... Anhang.

Im Folgenden wird aus Gründen der sprachlichen Vereinfachung nur die männliche Form verwendet. Die nachstehend gewählten männlichen Formulierungen gelten deshalb uneingeschränkt auch für die weiteren Geschlechter.

Teil 1 Sportliches Reglement

1. Einleitung

Die Serie TCR Germany wird in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des Internationalen Sportgesetzes und seiner Anhänge (das Gesetz), den Allgemeinen Bestimmungen der FIA für Rundstreckenrennen und den nationalen Wettbewerbsbestimmungen des DMSB durchgeführt. Sie findet in Übereinstimmung mit den Wettbewerbsbestimmungen und den Technischen Bestimmungen der Serie statt, wobei die Technischen Bestimmungen mit den Sicherheitsbestimmungen des Anhang J der FIA (Artikel 253 bzw. 277) übereinstimmen.

2. Organisation

2.1 Einzelheiten zu den Titeln und Prädikaten der Serie

Die TCR Germany GmbH, nachfolgend Serienausschreiber genannt, schreiben für das Jahr 2024 die *TCR Germany* aus.

2.2 Name der zuständigen ASN

DMSB – Deutscher Motor Sport Bund e.V.
Hahnstraße 70, 60528 Frankfurt
Homepage: www.dmsb.de
E-Mail: international_series@dmsb.de

2.3 ASN Visum/Genehmigungsnummer

Die ausgeschriebene Serie mit dem vorliegenden sportlichen und technischen Reglement ist vom Deutschen Motor Sport Bund mit Datum am unter Reg.-Nr.: genehmigt.

2.4 Name des Veranstalters/Promoters, Adresse und Kontaktdaten (permanentes Büro)

TCR Germany GmbH
Wendlins 4
87487 Wiggensbach

Ansprechpartner:
Christoph Gerlach
gerlach@tcr-germany.de

Der Ort des offiziellen Aushangs wird in der Veranstaltungsausschreibung bekannt gegeben. Dort werden alle Wertungen und Ergebnisse der Trainingsläufe und der Wertungsläufe sowie alle von den Offiziellen getroffenen Bekanntmachungen, Bulletins und Entscheidungen veröffentlicht. Der Aushang kann auch online erfolgen.

2.5 Zusammensetzung des Organisationskomitees

Christoph Gerlach

2.6 Liste der Offiziellen (permanente Sportwarte)

Die Offiziellen sind in der jeweiligen Veranstaltungsausschreibung aufgeführt. Die Auslegung von Ausschreibungsbestimmungen, dieses Reglements und von reglementbezogenen Bulletins ist den Sportkommissaren und der DMSB-Sportgerichtsbarkeit vorbehalten.

3. Bestimmungen und Rechtsgrundlagen der Serie

Diese Serie unterliegt den folgenden Bestimmungen:

- Internationales Sportgesetz der FIA (ISG) mit Anhängen
- DMSB-Veranstaltungsreglement
- DMSB Rundstreckenreglement
- DMSB-Lizenzbestimmungen
- Rechts- und Verfahrensordnung des DMSB (RuVO),
- Rechts- und Verfahrensregeln der FIA
- Beschlüsse und Bestimmungen des DMSB
- Umweltrichtlinien des DMSB
- Anti-Doping Regelwerk der nationalen und internationalen Anti-Doping Agentur (WADA/NADA-Code) sowie den Anti-Dopingbestimmungen der FIA
- Sportliches und Technisches Reglement dieser Serie mit den vom DMSB genehmigten Änderungen und Ergänzungen (Bulletins)
- Ausschreibungen der Veranstaltungen mit eventuellen Änderungen und Ergänzungen (Bulletins)
- dem Ethikkodex und Verhaltenskodex der FIA und dem Ethikkodex des DMSB
- den sonstigen Bestimmungen der FIA und des DMSB

3.1 Offizielle Sprache

Deutsch

Nur der deutsche, vom DMSB genehmigte Reglementtext ist verbindlich.

Die offizielle Sprache der „2024 TCR Technical Regulations“ ist Englisch.

3.2 Verantwortlichkeit, Änderungen der Ausschreibung, Absage der Veranstaltung

- (1) Die Teilnehmer (=Bewerber, Fahrer, Mitfahrer, Kraftfahrzeug-Eigentümer und -Halter) nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss nach dieser Ausschreibung vereinbart wird.
- (2) Die Ausschreibung darf grundsätzlich nur durch die genehmigende Stelle geändert werden. Ab Beginn der Veranstaltung können Änderungen in Form von Bulletins nur durch die Sportkommissare der Veranstaltung vorgenommen werden, jedoch nur, wenn aus Gründen der Sicherheit und/oder höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnung notwendig ist bzw. die in der Ausschreibung enthaltenen Angaben über Streckenlänge, Renndauer, Rundenzahl und Sportwarte oder offensichtliche Fehler in der Ausschreibung betrifft.
- (3) Der Veranstalter und/oder Serienorganisator behält sich das Recht vor, die Veranstaltung oder einzelne Wettbewerbe aus vorgenannten Gründen abzusagen oder zu verlegen, vorbehaltlich der Zustimmung des jeweiligen ASN und der FIA, sofern der Kalender betroffen ist, Schadensersatz- oder Erfüllungsansprüche sind für diesen Fall ausgeschlossen.

4. Nennungen

4.1 Einschreibungen/Nennungen, Nennschluss und Teilnahmeverpflichtung

Die Nennung erfolgt mittels Nennformular

Der Nennschluss ist der 29.02.2024. Der Serienausschreiber behält sich das Recht vor, auch später eingehende Anträge anzunehmen.

Mit der Einschreibung beauftragen und bevollmächtigen Bewerber und Fahrer den Serienausschreiber, in seinem Namen Nennungen zu den Veranstaltungen bei denen Wertungsläufen zur TCR Germany durchgeführt werden, abzugeben (Blocknennung).

Mit der Einschreibung verpflichtet sich der Bewerber und/oder Fahrer an allen Wertungsläufen teilzunehmen.

4.2 Nenngeld für die Saison und je Veranstaltung

Die Einschreibgebühr/Nenngeld sowie eine eventuelle Kautions sind gemäß dem Einschreibformular fällig. Folgende Einschreibgebühren/Nenngeld sind vom Teilnehmer zu entrichten:

- 8.900€ netto für die Saison; bei Einschreibung bis 15.03.2024
- 9.900€ netto für die Saison, bei Einschreibungen nach 15.03.2024
- 2.300€ netto für eine Veranstaltung/Gaststart

Das Nenngeld muss auf folgendes Konto überwiesen werden:

IBAN: DE74 7336 9264 0106 4050 10

BIC: GENODEF1DTA

Die angenommenen Teilnehmer erhalten eine schriftliche Bestätigung der Einschreibung.

Der Serienausschreiber behält sich das Recht vor Einschreibungen mit Angabe von Gründen abzulehnen.

4.3 Startnummern

Die Teilnehmer erhalten vom Serienausschreiber permanente Startnummern für die komplette Saison. Gaststarter bekommen eine Startnummer am Veranstaltungswochenende zugeteilt..

5. Lizenzen

5.1 Erforderliche Lizenzstufen

a) Fahrer

Fahrer müssen im Besitz einer für das Jahr 2024 gültigen Internationalen oder Nationalen Bewerber- und Fahrerlizenz des DMSB oder eines anderen der FIA angeschlossenen ASN sein, mit den Stufen:

- Internationale Lizenz Stufe A (ITA)
- Internationale Lizenz Stufe B (ITB)
- Internationale Lizenz Stufe C-Circuit (ITC-C)
- Internationale Lizenz Stufe D-Circuit (ITD-C)

b) Bewerber

Bewerber, die sich mit dem Fahrer einschreiben, müssen eine Internationale Firmen- oder Club Bewerberlizenz des DMSB oder eines anderen der FIA angeschlossenen ASN für das Jahr 2024 besitzen und die Einschreibgebühr entrichtet haben.

c) DMSB-Sponsor-Card

Sponsoren oder Namensgeber, die neben dem Fahrernamen im offiziellen Programmteil sowie Nenn-, Starter- und Ergebnislisten genannt werden wollen, ohne gleichzeitig die Funktion eines Bewerbers zu übernehmen, können dies durch den Erwerb einer „DMSB-Sponsor-Card für Firmen, Clubs, Teams“ erreichen.

d) Gastfahrer

Der Serienausschreiber kann Gastfahrer mit einer gültigen Internationalen Bewerber- und Fahrerlizenz gemäß Artikel 5.1 zu den Wertungsläufen zulassen. Wenn die Gastfahrer die Bedingungen dieser Serienausschreibung sowie der Ausschreibung zu der jeweiligen Veranstaltung erfüllen, können sie teilnehmen. Die eingeschriebenen Teilnehmer haben vorrangige Startberechtigung.

Besondere Bestimmungen/Regelungen für Gasstarter

N/A

e) Altersregelung

Gemäß den gültigen DMSB-Lizenzbestimmungen

5.2 Bedingungen für Fahrer außerhalb ihres nationalen Gebiets

Bei Veranstaltungen mit dem Status International sind DMSB-Lizenznehmer sowie Lizenznehmer eines anderen der FIA angeschlossenen ASN teilnahmeberechtigt und erhalten Punkte für diese Serie.

Bei allen Veranstaltungen benötigen ausländische Bewerber/Fahrer die Zustimmung des eigenen ASN. Diese Auslandsstartgenehmigung ist vom Bewerber/Fahrer in deutscher oder in englischer Sprache bei der Dokumentenabnahme vorzulegen.

6. Versicherung; Haftungsausschluss und Verzichtserklärung

6.1 Versicherung des Veranstalters/Promotors

Gemäß DMSB-Veranstaltungsreglement

6.2 Erklärungen von Bewerber, Fahrer und Beifahrer (=Teilnehmer) zum Ausschluss der Haftung, Verzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers

Gemäß DMSB-Veranstaltungsreglement

7. Veranstaltungen

7.1 Serien-Terminkalender

| | | | |
|---------|---------------------|----------------|---------------------|
| Testtag | 15. April | Salzburgring | ADAC Racing Weekend |
| Rnd. 1 | 17. - 19. Mai | Red Bull Ring | Rundstreckentrophy |
| Rnd. 2 | 7. - 9. Juni | Slovakiaring | FIA ETRC |
| Rnd. 3 | 28. - 30. Juni | Nürburgring | ADAC Racing Weekend |
| Rnd. 4 | 09. - 11. August | Hockenheimring | ADAC Racing Weekend |
| Rnd. 5 | 20. - 22. September | Salzburgring | Motorsportfestival |
| Rnd. 6 | 11. - 13. Oktober | Nürburgring | ADAC Racing Weekend |

Vorläufig!

7.2 Maximale Anzahl der zulässigen Fahrzeuge

Die maximale Anzahl der zulässigen Fahrzeuge ist in der jeweiligen Streckenlizenz definiert und wird in den einzelnen Veranstaltungsausschreibungen geregelt.

7.3 Durchführung der Wettbewerbe

Aus Kostengründen sind gemeinsame Events mit anderen Serien geplant. Bei diesen gemeinsamen Läufen, werden Trainings und Wertungsläufe entsprechend angepasst.

a) Training

Trainingszeiten siehe jeweilige Veranstaltungs-Ausschreibung, es ist ein freies Training von mindestens 30 Minuten und zwei Zeittrainings von je 15 Minuten vorgesehen.

Bei gemeinsamen Läufen mit anderen Serien wird das Format entsprechend angepasst. Siehe jeweilige Veranstaltungsausschreibung.

b) Qualifikation

Es finden zwei Qualifying von je 15 Minuten statt. Qualifying 1 gilt für Rennen 1 und Qualifying 2 gilt für Rennen 2. Fahrer der Trophywertung dürfen nur in einem der beiden Qualifyings und dem dazugehörigen Rennen starten.

Bei gemeinsamen Läufen mit anderen Serien wird das Format entsprechend angepasst. Siehe jeweilige Veranstaltungsausschreibung.

Das Qualifikationsminium für die Zulassung zum Start ergibt sich aus der schnellsten gefahrenen Rundenzeit im jeweiligen Qualifying plus 10%. Fahrer, die diese Qualifikation nicht erreichen, werden grundsätzlich zum Start nicht zugelassen. Die endgültige Entscheidung hierüber trifft der Renndirektor. Hierzu ist bei diesem ein entsprechender schriftlicher Antrag bis spätestens 60 Minuten vor dem Start in die Einführungsrunde einzureichen.

Nimmt ein Teilnehmer in einem Qualifying fremde Hilfe in Anspruch, ist für diesen Teilnehmer der betreffende Veranstaltungsteil in jedem Fall beendet. Gefahrene Runden und

Rundenzeiten werden ab dem Zeitpunkt der unerlaubten Fortsetzung nicht mehr gewertet. Dem Teilnehmer wird zusätzlich die Schwarze Flagge gezeigt.

c) Startarten

Die Wertungsläufe werden wie folgt gestartet:

- stehender Start mit versetzter Startaufstellung (GP Start)

Bei gemeinsamen Läufen mit anderen Serien wird das Format entsprechend angepasst. Siehe jeweilige Veranstaltungsausschreibung.

d) Wertungsläufe

Die Rennen gehen über eine Distanz von 25 Minuten.

Bei gemeinsamen Läufen mit anderen Serien wird das Format entsprechend angepasst. Siehe jeweilige Veranstaltungsausschreibung.

Die Ziellinie gilt sowohl auf der Strecke als auch in der Boxengasse.

Jedes Fahrzeug, das die Linie passiert hat, muss im Anschluss an die Auslaufrunde auf direktem Wege zu dem in der jeweiligen Veranstaltungsausschreibung angegebenen Parc Fermé gebracht werden.

Fahrzeuge, die in den Wertungslauf gestartet sind, aber nicht mit eigener Motorkraft die Linie überfahren und / oder den Weg zum Parc Fermé zurücklegen können, müssen unter Aufsicht von Sportwarten in den Parc Fermé gebracht werden.

Nimmt ein Teilnehmer in einem Wertungslauf fremde Hilfe in Anspruch, ist für diesen Teilnehmer der betreffende Veranstaltungsteil in jedem Fall beendet. Gefahrene Runden und Rundenzeiten werden ab dem Zeitpunkt der unerlaubten Fortsetzung nicht mehr gewertet. Dem Teilnehmer wird zusätzlich die Schwarze Flagge gezeigt.

8. Wertung

Der Titel „Gesamtsieger TCR Germany 2024“ wird an den Fahrer vergeben, der nach dem letzten Wertungslauf des Jahres 2024 die höchste Punktezahl erreicht hat. Für die Jahresendwertung werden alle endgültigen Ergebnisse von Wertungsläufen des Jahres 2024 berücksichtigt.

Bei gemeinsamen Events mit der TCR Eastern Europe, sind Fahrer der TCR Eastern Europe ebenfalls punkteberechtigt.

Der Titel „Sieger TCR Germany Trophy 2024“ wird an den Fahrer der Trophywertung vergeben, der nach dem letzten Wertungslauf des Jahres 2024 die höchste Punktezahl erreicht hat. Für die Jahresendwertung werden alle endgültigen Ergebnisse von Wertungsläufen des Jahres 2024 berücksichtigt.

An der Trophywertung der TCR Germany nehmen alle Fahrer teil, die bei der Jahresnennung für die Trophywertung genannt haben. Bei der Trophywertung teilen sich zwei Fahrer ein Fahrzeug. Jeder Fahrer der Trophywertung fährt dabei ein Rennen der Veranstaltung.

Der Titel „Sieger TCR Germany Teamwertung 2024“ wird an das Team vergeben, welches nach dem letzten Wertungslauf des Jahres 2024 die höchste Punktezahl erreicht hat. Für die Jahresendwertung werden alle endgültigen Ergebnisse von Wertungsläufen des Jahres 2024 berücksichtigt.

Bei gemeinsamen Events mit der TCR Eastern Europe, sind Teams der TCR Eastern Europe ebenfalls punkteberechtigt.

Für die Wertung zur Team-Meisterschaft, müssen Bewerber mit mehr als zwei Fahrzeugen, bei der Papierabnahme der ersten Veranstaltung, Teams aus jeweils zwei Fahrzeugen benennen. Beide Fahrzeuge eines Teams erhalten Punkte für die Teamwertung. Ein Team kann nur durch Fahrer eines Bewerbers gebildet werden. Der Teamname muss den Bewerbernamen enthalten und durch den Veranstalter genehmigt werden.

Für Teams der TCR Eastern Europe, die in der Team-Meisterschaft gewertet werden möchten, gilt dies analog.

Der Titel "Juniorenmeister TCR Germany 2024" wird an den Fahrer der Juniorenwertung der TCR Germany vergeben, der nach dem letzten Wertungslauf des Jahres 2024 die höchste Punktezahl erreicht hat. Für die Jahresendwertung werden alle endgültigen Ergebnisse von Wertungsläufen des Jahres 2024 berücksichtigt.

Bei gemeinsamen Events mit der TCR Eastern Europe, sind Fahrer der TCR Eastern Europe ebenfalls punkteberechtigt.

An der Juniorenwertung der TCR Germany nehmen alle Fahrer teil, die jünger als 24 Jahre (Jahrgangsregelung, Geburtsjahr 2001 oder später) sind. Nach dem Gewinn des Meistertitels in der Juniorwertung, werden der/die entsprechende(n) Fahrer in den Folgejahren für die Juniorwertung nicht mehr teilnahmeberechtigt sein.

Der Titel "Sieger TCR Germany Gentlemenwertung 2024" wird an den Fahrer der Gentlemenwertung der TCR Germany vergeben, der nach dem letzten Wertungslauf des Jahres 2024 die höchste Punktezahl erreicht hat. Für die Jahresendwertung werden alle endgültigen Ergebnisse von Wertungsläufen des Jahres 2024 berücksichtigt.

Bei gemeinsamen Events mit der TCR Eastern Europe, sind Fahrer der TCR Eastern Europe ebenfalls punkteberechtigt.

An der Gentlemenwertung der TCR Germany nehmen alle Fahrer teil, die älter als 45 Jahre (Jahrgangsregelung, Geburtsjahr 1979 oder früher) sind.

Der Titel "Siegerin TCR Germany Ladieswertung 2024" wird an die Fahrerin der Ladieswertung der TCR Germany vergeben, der nach dem letzten Wertungslauf des Jahres 2024 die höchste Punktezahl erreicht hat. Für die Jahresendwertung werden alle endgültigen Ergebnisse von Wertungsläufen des Jahres 2024 berücksichtigt. Bei gemeinsamen Events mit der TCR Eastern Europe, sind Fahrerinnen der TCR Eastern Europe ebenfalls punkteberechtigt.

An der Ladieswertung der TCR Germany nehmen alle Fahrerinnen teil.

Der Titel „Sieger TCR Germany DSG/Gen1-Wertung 2024“ wird an den Fahrer der DSG-Wertung vergeben, der nach dem letzten Wertungslauf des Jahres 2024 die höchste Punktezahl erreicht hat. Für die Jahresendwertung werden alle endgültigen Ergebnisse von Wertungsläufen des Jahres 2024 berücksichtigt.

An der DSG-Wertung der TCR Germany nehmen alle Fahrer teil, die mit einem, dem technischen Reglement entsprechenden Fahrzeug, mit DSG-Getriebe oder der Generation 1 teilnehmen.

Damit die jeweilige Wertung zustande kommt, müssen mindestens 3 Fahrzeuge für die ganze Saison eingeschrieben sein.

8.1 Punktetabelle

Sieger eines Wertungslaufes ist der Teilnehmer, der die gefahrene Distanz mit seinem Fahrzeug in der kürzesten Zeit unter Berücksichtigung aller Strafen zurückgelegt hat. Alle Teilnehmer, die gestartet sind, werden gewertet sofern sie mindestens 75% der Distanz des Siegers zurückgelegt haben.

Bei Kürzung der Distanz oder Abbruch einen Rennens, soweit dieses nicht wieder aufgenommen wird, erhalten die Teilnehmer folgende Punkte:

mind. 70% der vorgesehenen Distanz = volle Punkte

mind. 50% der vorgesehenen Distanz = halbe Punkte

unter 50% der vorgesehenen Distanz = keine Punkte

Starten weniger als 8 Teilnehmer in einem Wertungslauf, werden für Platzierungen in diesem Wertungslauf nur 50 Prozent der Punkte vergeben.

| Platz | Fahrer- /Trophy- wertung | Teamwertung | Junioren- wertung | Gentlemen- wertung | Ladies- wertung | DSG-Wertung |
|-------|--------------------------------|-------------|----------------------|-----------------------|--------------------|-------------|
| 1 | 25 | 25 | 10 | 10 | 10 | 10 |
| 2 | 20 | 20 | 7 | 7 | 7 | 7 |
| 3 | 16 | 16 | 5 | 5 | 5 | 5 |
| 4 | 13 | 13 | 3 | 3 | 3 | 3 |
| 5 | 11 | 11 | 2 | 2 | 2 | 2 |
| 6 | 10 | 10 | 1 | 1 | 1 | 1 |
| 7 | 9 | 9 | | | | |
| 8 | 8 | 8 | | | | |
| 9 | 7 | 7 | | | | |
| 10 | 6 | 6 | | | | |
| 11 | 5 | 5 | | | | |
| 12 | 4 | 4 | | | | |
| 13 | 3 | 3 | | | | |
| 14 | 2 | 2 | | | | |
| 15 | 1 | 1 | | | | |

In Fällen, in denen aufgrund eines offensichtlichen Versehens oder Irrtums nach Veröffentlichung der Meisterschaft- bzw. Serienwertung durch den Serienausschreiber eine nachträgliche Korrektur notwendig wird, kann diese von dem Serienausschreiber vorgenommen werden. Beschwerden zur Serienwertung sind an den Serienausschreiber zu richten. Gegen die Entscheidung des Serienausschreibers ist kein Rechtsmittel möglich.

8.2 Punktegleichheit

Besteht bei der Endauswertung Punktegleichheit zwischen mehreren Fahrern, entscheidet die größere Anzahl der ersten, dann der zweiten und der weiteren Plätze aller durchgeführten Läufe.

9. Private Trainings und Tests

Ab Montag vor Beginn einer TCR Germany Veranstaltung sind Tests eines eingeschriebenen Fahrers und / oder Teams bzw. Bewerbers mit einem TCR Fahrzeug oder einem TCR ähnlichem Fahrzeug auf der jeweiligen Rennstrecke verboten. Im Zweifelsfall liegt es in der Verantwortung des Fahrers und / oder Teams bzw. Bewerbers das Fahrzeug vor Beginn der Testfahrt vom Serienausschreiber genehmigen zu lassen. Das Verbot gilt nicht für seitens des Serienausschreibers organisierte Testfahrten.

Verstöße gegen die Testbeschränkung werden dem DMSB-Sportgericht gemeldet.

10. Dokumentenabnahme

Folgende Dokumente müssen vom Fahrer/Bewerber vorgelegt werden:

- Nennbestätigung
- Bewerberlizenz/DMSB-Sponsor-Card
- Fahrerlizenz
- Auslandsstartgenehmigung des Heimat ASN
- medizinische Eignungsbestätigung

10.1 Zeitplan Dokumentenabnahme

Siehe jeweilige Veranstaltungsausschreibung bzw. Aushang.

10.2 Fahrerbesprechung/Briefing

Eine vorgeschriebene Fahrerbesprechung findet in der Regel vor dem ersten freien Training statt. Der genaue Ort und der Zeitpunkt der Fahrerbesprechung werden in der jeweiligen Veranstaltungsausschreibung bekannt gegeben.

Jeder Fahrer und jeder Bewerber (oder sein Repräsentant), dessen Fahrzeug zur Teilnahme an der Veranstaltung berechtigt ist, muss an der gesamten Fahrerbesprechung teilnehmen. Die Nichtteilnahme, verspätetes Erscheinen oder vorzeitiges Verlassen ziehen ohne besonderes Strafverfahren eine Geldbuße von 250 € nach sich. Darüber hinaus können die Sportkommissare eine weitere Bestrafung vornehmen.

11. Technische Abnahme/Technische Kontrollen

Jeder Teilnehmer hat vor Beginn der Veranstaltung sein Wettbewerbsfahrzeug auf Sicherheit und Übereinstimmung mit dem Technischen Reglement und der entsprechenden Homologation zu überprüfen. Das Abnahmedokument, das den Teilnehmern vom DMSB zu diesem Zweck zur Verfügung gestellt wird, muss vollständig ausgefüllt werden und elektronisch an den DMSB übermittelt werden. Die Übereinstimmung der Wettbewerbsfahrzeuge mit dem übermittelten Abnahmedokument kann zu jedem Zeitpunkt der Veranstaltung durch die Technischen Kommissare oder vom DMSB beauftragte Personen überprüft werden. Die Frist zur Übermittlung des vollständig ausgefüllten Abnahmedokuments wird vor jeder Veranstaltung bekannt gegeben.

Die Technischen Kommissare dürfen zu jeder Zeit beliebige Kontrollmaßnahmen an den Wettbewerbsfahrzeugen, auch unmittelbar vor dem Verlassen der Boxengasse, durchführen. Die Bewerber müssen sich auf entsprechende Zeitspannen einstellen.

Fahrzeuge oder Teile davon können nach einer Veranstaltung in Abstimmung mit den Sportkommissaren und dem Technischen Delegierten auch außerhalb des Veranstaltungsortes durch die Technischen Kommissare oder vom DMSB beauftragte Personen überprüft werden. Das Ergebnis dieser Überprüfung wird den Sportkommissaren mitgeteilt. Bis zu deren Entscheidung bleiben die Ergebnisse vorläufig.

Die Kosten für Demontage und Montage aufgrund von Nachuntersuchungen sowohl während als auch nach einer Veranstaltung trägt der Bewerber.

Wenn ein Fahrzeug während des Qualifyings oder der Wertungsläufe ein Teil verliert, so kann das Gewicht dieses Teils beim Wiegen berücksichtigt werden. Nach Abstimmung mit dem Technischen Delegierten liegt es im Ermessen der Sportkommissare, ob und welches verlorene Teil beim Wiegen berücksichtigt wird.

12. Rennen

Die endgültige Startaufstellung für die Wertungsläufe wird spätestens 30 Minuten vor dem Start in die Einführungsrunde veröffentlicht. Qualifizierte Teilnehmer, denen eine Teilnahme nicht möglich ist, haben sich spätestens 45 Minuten vor dem Start in die Einführungsrunde beim Renndirektor/Rennleiter schriftlich abzumelden.

In jedem Fall müssen Fahrer, deren Rundenzeiten durch den Renndirektor oder die Sportkommissare gestrichen wurden, hinter den Fahrern ohne erzielte Rundenzeit platziert werden.

Eine Änderung der Startposition durch den Renndirektor oder die Sportkommissare findet erst nach der Ermittlung der Startaufstellung gemäß den vorstehenden Erläuterungen statt.

Spätestens zehn Minuten vor dem Beginn der Einführungsrunde wird die Boxengasse / der Vorstart für 5 Minuten geöffnet und die Fahrzeuge starten in eine Informationsrunde. Am Ende dieser Runde haben die Fahrzeuge im Schrittempo in die Startaufstellung einzufahren und ihre Startposition einzunehmen. Dort ist der Motor abzustellen.

Es ist nicht zulässig, eine weitere Informationsrunde zu absolvieren. Fahrzeuge, die wieder in die Boxengasse einfahren, dürfen diese erst zu Beginn der Einführungsrunde verlassen. Sie haben die Möglichkeit, nachdem das gesamte Feld in seiner Einführungsrunde an der Boxenausfahrt vorbeigefahren ist – innerhalb von 10 Sekunden – die Boxengasse zu verlassen und die Einführungsrunde am Ende des Feldes zu absolvieren. Der ursprüngliche Startplatz darf nicht eingenommen werden. Ein Verstoß gegen die vorstehenden Vorschriften wird mindestens mit einer Drive-Through-Penalty geahndet.

Fahrzeuge, die nicht innerhalb der 10 Sekunden die Boxengasse verlassen, haben die Möglichkeit aus der Boxengasse in den Wertungslauf zu starten, nachdem das gesamte Feld nach dem Erteilen des Startzeichens die Boxenausfahrt passiert hat. In beiden vorgenannten Fällen ist die Ampel an der Boxenausfahrt zu beachten.

Die letzte zu fahrende Runde wird den Bewerbern auf Seite 7 der offiziellen Zeitnahmemonitore durch die Information „LAST LAP“ angezeigt. Zusätzlich wird den Teilnehmern an der Linie das Schild „Last Lap“ gezeigt.

12.1 Verwendung von Regenreifen

Die Verwendung von Regenreifen ist freigestellt. Es sind jedoch ausschließlich Reifen vom permanenten Reifenausstatter der Serie zu verwenden.

12.2 Max. Personenanzahl, die an einem Fahrzeug arbeiten und Sicherheitsausstattung

Nicht zutreffend.

12.3 Boxenstopp-Sicherheit und Verantwortlichkeit des Bewerbers beim Start aus dem Boxenbereich

Während jedem Training befindet sich an der Boxenausfahrt eine grüne und eine rote Ampel. Die Fahrzeuge dürfen die Boxengasse nur verlassen, wenn die Ampel grün geschaltet ist. Zusätzlich wird an der Boxenausfahrt eine Blaue Flagge und/oder ein blaues Blinklicht gezeigt, um den Fahrern an der Boxenausfahrt anzuzeigen, wenn sich auf der Strecke ein Fahrzeug nähert.

Die Fahrzeuge dürfen die Fahrbahn (fast lane) erst dann befahren, wenn die Ampel am Ende der Boxengasse grünes Licht zeigt. Im Falle eines Verstoßes gegen diese Fahrvorschrift, wird eine Strafe durch die Sportkommissare festgesetzt.

Die An- und Abfahrt einer Boxenstopstation muss über die Fahrbahn (Fast Lane) erfolgen. Es ist unzulässig, ein Fahrzeug, welches kurzzeitig die Fast Lane blockiert (z.B. um von Teammitgliedern in die Box geschoben zu werden) zu passieren. Das Einhalten der maximal zulässigen Geschwindigkeit wird überwacht. Das Ergebnis der Geschwindigkeitsmessung ist eine Sachrichterentscheidung. Während der gesamten Veranstaltung beträgt die zulässige Höchstgeschwindigkeit in der Boxengasse zwischen den beiden Markierungen (Boxeneingang / Boxenausgang) 60 km/h. Die Änderung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit in der Boxengasse aus Sicherheitsgründen obliegt allein dem Renndirektor.

Das Überschreiten der Geschwindigkeitsbegrenzung in der Boxengasse wird durch den Renndirektor wie folgt geahndet:

während der Trainings, Qualifyings:

- Überschreitung bis maximal 10 km/h: Geldbuße von EUR 100,- zuzüglich EUR 15,- je 1 km/h Überschreitung
- Überschreitung über 10 km/h: Geldstrafe in Höhe von 250,- € zuzüglich eine Rückversetzung um 3 Startplätze für den nächsten Wertungslauf

während der Wertungsläufe:

- mindestens Drive-Through-Penalty

Personen die in der Boxengasse an einem Fahrzeug arbeiten müssen lange Hosen tragen.

13. Titel, Preisgeld und Pokale
13.1 Titel Gesamtsieger

Gesamtsieger TCR Germany 2024

Sieger TCR Germany Trophy 2024

Sieger TCR Germany Teamwertung 2024

Juniorenmeister TCR Germany 2024

Sieger TCR Germany Gentlemenwertung 2024

Siegerin TCR Germany Ladieswertung 2024

Sieger TCR Germany DSG/Gen1-Wertung 2024

13.2 Preisgeld und Pokale

Pro Veranstaltung werden Pokale für die jeweiligen Wertungen verteilt.

13.3 Siegerehrung

Die Siegerehrung findet unmittelbar nach jedem Wertungslauf auf dem vom Veranstalter vorgesehenen Podium statt. Die Teilnahme an der Zeremonie ist für folgende Teilnehmer verpflichtend:

- Drei erstplatzierten Fahrer des jeweiligen Wertungslaufs
- Repräsentant des Siegerteams
- Drei erstplatzierten Fahrer der Juniorenwertung
- Drei erstplatzierten Fahrer der Gentlemenwertung
- Drei erstplatzierten Fahrerinnen der Ladieswertung
- Drei erstplatzierten Fahrer der DSG/Gen1-Wertung

Die Nichtteilnahme an der Siegerehrung wird mit einer Geldstrafe geahndet. Darüber hinaus können die Sportkommissare Strafen verfügen. Während der Siegerehrung müssen alle zu ehrenden Fahrer ihren geschlossenen Fahreroverall und die Mütze des Reifensponsors tragen.

14. Protest und Berufung

Bei Protesten und Berufung gelten das Internationale Sportgesetz der FIA, das Veranstaltungsreglement des DMSB, die Rechts- und Verfahrensordnung des DMSB sowie bei Berufungen zur FIA die Rechts- und Verfahrensordnung der FIA.

| | |
|---|------------|
| Protestkaution – zahlbar an den DMSB Status International | 500,00€ |
| Berufungskautiion – zahlbar an den DMSB: Status International | 1.500,00 € |
| Revisionskaution – zahlbar an den DMSB: Status International (gem. 14.1.1 ISG) | 1.500,00 € |
| Berufungskautiion – zahlbar an die FIA (gem. Rechts- und Verfahrensregeln der FIA) | 6.000,00 € |

(Protest- und Berufungskautiionen sind mehrwertsteuerfrei)

15. Rechtswegausschluss und Haftungsbeschränkung

- (1) Bei Entscheidung der FIA, DMSB, deren Gerichtsbarkeit, der Sportkommissare, des Serienausschreibers oder des Veranstalters als Preisrichter im Sinne des § 661 BGB ist der Rechtsweg ausgeschlossen.
- (2) Aus Maßnahmen und Entscheidungen des DMSB bzw. seiner Sportgerichtsbarkeit sowie der Beauftragten des DMSB und des Serienausschreibers können keine Ersatzansprüche irgendwelcher Art hergeleitet werden, außer bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Schadensverursachung.

16. TV-Rechte/Werbe- und Fernsehrechte

Alle Copyright und Bildrechte liegen beim Serienausschreiber einschließlich der Bilder, die von Fernsehübertragungen des/der TCR Germany übernommen werden. Alle Fernsehrechte der TCR Germany sowohl für terrestrische Übertragung als auch für Kabel- und Satellitenfernsehübertragung, alle Videorechte und alle Rechte zur Verwertung durch sämtliche elektronische Medien, einschließlich Internet liegen beim Serienausschreiber. Jede Art von Aufnahmen, Ausstrahlung, Wiederholung oder Reproduktion zu kommerziellen Zwecken ist ohne schriftliche Zustimmung des Serienausschreibers verboten.

17. Besondere Bestimmungen

Fahrer mit medizinischen Besonderheiten (wie z.B. Allergien, Bluter, Diabetiker usw.) sind immer verpflichtet, vor Beginn einer Veranstaltung dem Medizinischen Einsatzleiter (Chief Medical Officer - CMO) eine schriftliche Mitteilung mit Namen und Start-Nr. des Wettbewerbsfahrzeuges zu übergeben. Teilnehmer mit Verletzungen bzw. vorübergehenden Behinderungen sind ebenfalls verpflichtet, sich unverzüglich dem Medizinischen Einsatzleiter (Chief Medical Officer - CMO) vorzustellen.

Es ist verboten, das Fahrzeug entgegen oder quer zur Fahrtrichtung zu bewegen, es sei denn, es ist zwingend erforderlich, um das Fahrzeug aus einer gefährlichen Position zu bringen oder ein Sportwart hat eine entsprechende Anweisung gegeben.

Es ist Aufgabe der Sportwarte der Streckensicherung, liegengebliebene Fahrzeuge so schnell wie möglich an einen sicheren Ort zu verbringen, so dass dieses Fahrzeug keine Behinderung oder Gefahr für andere Teilnehmer darstellt. Es ist jedem Teilnehmer streng untersagt, außerhalb der Boxengasse ein Fahrzeug während eines Wettbewerbs, außer auf Anweisung eines Sportwartes, zu schieben. Dem Fahrer darf außerhalb der Boxengasse während den Trainingsläufen, den Qualifyings und den Wertungsläufen nur von Sportwarten geholfen werden.

Teil 2 Technisches Reglement

1. Technische Bestimmungen der Serie

1.1 Übersicht der ausgeschriebenen Gruppen/ Klassen und zugelassenen Fahrzeuge

In der TCR Germany kommen ausschließlich Fahrzeuge zum Einsatz, die den technischen Vorgaben dieses Reglements sowie den 2024 TCR Technical Regulations, soweit im Folgenden nicht anders geregelt, entsprechen müssen.

Zugelassen sind alle Fahrzeuge, welche über eine gültige TCR Technical Form verfügen.

1.2 Grundlagen der Technischen Bestimmungen gemäß

- Art. 251, 252, 253 des Anhang J (ISG der FIA)
- Art. 255 des Anhang J, soweit dieses Reglement darauf verweist.
- Allgemeine Bestimmungen, Definitionen und Klarstellungen zu technischen Reglements (DMSB-Handbuch, blauer Teil), siehe auch Artikel 1.11 Sicherheitsausrüstung bei Veranstaltungen im Ausland
- Vorliegendes Technisches Reglement
- 2024 TCR Technical Regulations, soweit im Folgenden nicht anders geregelt.

1.3 Allgemeines/Präambel

Alles nicht ausdrücklich durch dieses Reglement Erlaubte ist verboten. Erlaubte Änderungen dürfen keine unerlaubten Änderungen oder Reglementverstöße nach sich ziehen.

1.4 Fahrerausrüstung

Das Tragen von Overalls gemäß FIA-Norm 8856-2000 oder FIA 8856-2018 sowie Unterwäsche (mit langen Ärmeln und Beinen), Kopfhaube, Socken, Schuhe und Handschuhe gemäß FIA-Bestimmungen ist vorgeschrieben..

Des Weiteren muss ein Helm gemäß FIA-Bestimmungen (Anhang L des ISG) getragen werden.

Darüber hinaus ist die Verwendung des FIA-Kopfrückhaltesystems (z.B. HANS ®) vorgeschrieben

1.5 Generelle Bestimmungen, Erlaubte Änderungen und Einbauten

Es dürfen Arbeiten durchgeführt werden, die zum normalen Unterhalt des Fahrzeugs gehören oder dem Ersetzen von durch Verschleiß oder Unfall schadhaft gewordenen Teilen dienen.

Änderungen und Einbauten dürfen nur innerhalb des nachfolgend bestimmten Rahmens durchgeführt werden. Durch Verschleiß oder Unfall beschädigte Teile dürfen nur durch identische Teile ausgetauscht werden.

Am kompletten Fahrzeug dürfen die Befestigungs-Normteile, wie: Muttern, Schrauben, Unterlegscheiben, Federringe, Federscheiben, Splinte durch gleichwertige, der Originalform entsprechende, Normteile ersetzt werden. Bei Gewinden sind Gewindeart, -größe und -steigung (Bsp. M 8 x 1,25) beizubehalten.

1.6 Fahrzeug-Mindestgewichte und Ballast

Siehe 2024 TCR Technical Regulations

DMSB-Hinweis:

Die DMSB-Richtlinien für die Fahrzeugwägung (inkl. Kalibrierung bzw. Eichung von Waagen) müssen vom Veranstalter/Serienausschreiber beachtet werden. Demnach müssen mobile Waagen in Jahresabständen im Regelfall durch den Waagen-Hersteller überprüft werden. In Ausnahmefällen ist auch eine Kalibrierung/Überprüfung von einem staatlichen Eichamt zulässig, jedoch muss die Waage mindestens alle 2 Jahre durch den Hersteller kalibriert werden.

1.7 Hubraumfaktor für aufgeladene Motoren

Nicht zutreffend

1.8 Abgasvorschrift

Die aktuellen DMSB-Abgasvorschriften (s. DMSB-Handbuch, blauer Teil) sind einzuhalten.

Die Fahrzeuge müssen mit einem Katalysator gemäß DMSB-Abgasvorschriften ausgerüstet sein.

1.9 Geräuschbestimmungen

Die max. zulässigen Geräuschgrenzwerte betragen 138 dB(A) nach LWA –Verfahren und 106 dB(A) nach LP –Verfahren.

Die Geräuschkennwerte können gegebenenfalls reduziert werden, siehe jeweilige Veranstaltungsausschreibung.

Dieser Geräuschwert wird nach der DMSB-Vorbeifahrt-Messmethode ermittelt.

Die aktuellen DMSB-Geräuschvorschriften (s. DMSB-Handbuch, blauer Teil) sind einzuhalten.

1.10 Werbung an Fahrerausrüstung/Wettbewerbsfahrzeug

Die aktuellen FIA/DMSB-Vorschriften für Werbung an Fahrerausrüstung/Wettbewerbsfahrzeugen und Startnummern sind einzuhalten (s. DMSB-Handbuch, blauer Teil).

ACHTUNG: Abweichungen von den FIA/DMSB-Bestimmungen bedürfen einer Sondergenehmigung des DMSB.

Die Startnummern müssen an folgenden Positionen angebracht werden:

- Auf der Fahrer- und Beifahrerseite vorne
- Frontscheibe
- Heckscheibe

Die vorgeschriebenen offiziellen Werbeflächen sind, gemäß den Vorgaben des Serienausschreibers, einzuhalten.

Für die Fahrerausrüstung gelten die Werbevorschriften gemäß den Vorgaben des Serienausschreibers

1.11 Sicherheitsausrüstung

Die Fahrzeuge müssen folgende Sicherheitsausrüstung aufweisen.

Entsprechend 2024 TCR Technical Regulations

1.12 Kraftstoff

Es darf ausschließlich Kraftstoff des offiziellen Kraftstoff-Lieferanten der TCR Germany verwendet werden.

Zu keinem Zeitpunkt der Veranstaltung darf sich nach der Technischen Abnahme ein anderer als der vorgeschriebene Kraftstoff in einem von der Technischen Abnahme abgenommenen Fahrzeug befinden.

Jegliches Verändern des vorgeschriebenen Kraftstoffes ist verboten.

1.12.1 Kraftstoffkontrollen

Kraftstoffproben können zu jeder Zeit der Veranstaltung durch die Technischen Kommissare entnommen werden.

Die Wettbewerbsfahrzeuge müssen zu jedem Zeitpunkt der Veranstaltung, insbesondere nach der Qualifikation und nach jedem der Wertungsläufe noch so viel Kraftstoff im Kraftstoffbehälter haben, dass 2,0 kg Kraftstoff an dem im Artikel 1.12.2 definierten Anschluss entnommen werden kann.

1.12.2 Nachtanken, Tankanlagen und Kontrolle

Das Be- und Enttanken eines Fahrzeugs während einer Session (Training, Qualifying, Wertungslauf) oder in der Startaufstellung zu einem Wertungslauf ist verboten.

Während des Tankvorgangs, gleichgültig zu welchem Zeitpunkt er erfolgt, muss an jedem Fahrzeug das betankt wird, mindestens ein Helfer des Teilnehmers, mit einem ausreichend dimensionierten Handfeuerlöscher (Brandklasse AB, Löschschaum AFFF) zur Brandbekämpfung bereit stehen.

Alle Fahrzeuge müssen mit einem selbst dichtenden Probenentnahmeanschluss ausgerüstet sein, der es den Technischen Kommissaren ermöglicht, Kraftstoff aus dem Kraftstoffbehälter zu entnehmen. Der Probenentnahmeanschluss muss direkt vor der Einspritzleiste liegen und muss ein FIA-genehmigter Typ sein.

An diesem Anschluss muss ein Schlauch montierbar sein, der außerhalb des Fahrzeuges bis zum Boden reicht und dort mit einer Absperrvorrichtung versehen ist.

2. Besondere Technische Bestimmungen

2.1 Allgemeines

Sofern nicht anders in Teil 2 dieser Ausschreibung angegeben, gilt das int. technische Reglement der TCR („2024 TCR Technical Regulations“)

Alles nicht ausdrücklich durch dieses Reglement Erlaubte ist verboten. Erlaubte Änderungen dürfen keine unerlaubten Änderungen oder Reglementverstöße nach sich ziehen.

2.2 Balance of Performance (BoP)

Das Gewicht der Fahrzeuge (TCR Technical Regs) und deren Balance of Performance (BoP) werden von der WSC vor Saisonbeginn festgelegt und durch die automatische Formel für das BoP-Ausgleichsgewicht gemäß der WSC Technical Bulletins angepasst und müssen jederzeit eingehalten werden.

Die offizielle Liste des Compensation Weights für jede Veranstaltung wird von der WSC 7 Tage vor jeder Veranstaltung auf der Website auf www.tcr-series.com im privaten Bereich veröffentlicht. Die BoP und die Anpassungen der technischen Spezifikationen der Fahrzeuge werden seitens WSC durchgeführt. WSC ist der Eigentümer der TCR Technischen Regularien und der IP-Rechte, sowie diejenige Instanz, die den Promoter zur Verwendung der TCR Technischen Regularien autorisiert hat.

Verstöße gegen diese Regeln werden den Sportkommissaren gemeldet. Strafen können bis zur Disqualifikation vom Wettbewerb reichen.

2.3 Incident Kamera

Jeder Teilnehmer ist verpflichtet eine funktionsfähige und betriebsbereite Incident Kamera (Bild- und Datenerfassung sowie Aufzeichnung; Spezifikation gemäß DMSB Vorgaben) so im Fahrzeug zu montieren, dass die von der Kamera gelieferten Bilder gleichzeitig das Lenkrad(vollumfänglich) und den Bereich vor dem Fahrzeug (Blick durch die Windschutzscheibe auf Fahrzeugfront und Fahrbahn) zeigen. Der Technische Delegierte hat das Recht eine Veränderung der Position der Kamera und des Blickwinkels vorzuschreiben. Die Kosten gehen zu Lasten des Bewerbers.

Zwischen der Kamera und dem Lenkrad sowie zwischen Kamera und Windschutzscheibe darf sich kein das Blickfeld der Kamera beeinflussendes Bauteil befinden. Die benötigte Speicherkarte wird vom DMSB gestellt und jeweils im Rahmen der Technischen Abnahme einer TCR Germany-Veranstaltung vom DMSB installiert.

Der Speicherkarten-Schacht wird zu Beginn der Veranstaltung vom DMSB versiegelt. Der Teilnehmer ist dafür verantwortlich, dass das Siegel bis zum Ende des Parc fermé der letzten Session unbeschädigt bleibt und nicht entfernt wird.

Die Kamera ist gemäß DMSB-Vorgaben anzuschließen. In jedem Fall ist die Spannungsversorgung bei „Ignition on“ sicherzustellen. Aufnahmen aller Sessions einer laufenden Veranstaltung dürfen nicht von der SD-Karte gelöscht werden.

Es ist erlaubt, den Verschluss des Speicherkarten-Schachts nach DMSB-Vorgaben zu modifizieren, um einen Download der Aufzeichnungen zu ermöglichen.

2.4 Reifen

Es sind ausschließlich Reifen vom permanenten Reifenausstatter der Serie zugelassen und über diesen zu beziehen.

Die Lauffläche oder das Profil der Reifen darf nicht verändert oder nachgeschnitten werden. Die Reifen dürfen weder chemisch, noch mechanisch oder thermisch behandelt werden. Unter das Verbot fällt in diesem Sinne auch die Verwendung von Mikrowellen- und / oder Infrarotsystemen.

Einzige Ausnahmen:

- Das Abkühlen der Reifen mittels Wasser
- Verschmutzungen (Steine / Pick-up) auf der Lauffläche der Slick-Reifen, dürfen mit Hilfe von thermisch-mechanischen Schabern entfernt werden.

Jede Vorrichtung oder Maßnahme zur Erhöhung der Reifentemperatur über die Umgebungstemperatur ist unzulässig. Das Abdecken der Reifen in der Startaufstellung ist nicht erlaubt.

Zur Befüllung der Reifen darf ausschließlich chemisch unveränderte Umgebungsluft oder Stickstoff verwendet werden.

Alle Slick-Reifen müssen über eine im Produktionsprozess eingebrachte Kennzeichnung (Barcode-Etikett) verfügen, die eine zweifelsfreie Identifikation jedes einzelnen Reifens ermöglicht. Vor dem freien Training einer TCR Germany Veranstaltung, werden die bei dieser Veranstaltung zulässigen Slick-Reifen anhand der Barcode-Etiketten durch die Technischen Kommissare erfasst.

Hierbei gilt Folgendes:

- Alle neu registrierten Reifen müssen aus dem am Veranstaltungsort befindlichen Lager des Reifenlieferanten entnommen werden.
- Durch die Technischen Kommissare erfasste Reifen dürfen durch den Reifenlieferanten nicht zurückgenommen werden.
- Den Teilnehmern werden die erfassten Barcode-Nummern zur Kontrolle übermittelt. Unstimmigkeiten in den übermittelten Barcodes müssen den Technischen Kommissaren bis spätestens zwei Stunden vor Beginn des ersten freien Trainings mitgeteilt werden. Erfolgt keine Rückmeldung an die Technischen Kommissare, wird dies als Anerkennung der übermittelten Barcodes gesehen.

Es werden maximal acht neue Reifen pro Veranstaltung zugeteilt. In Summe dürfen zwölf Reifen verwendet werden. Es dürfen nur Reifen verwendet werden, die bei einer vorangegangenen Veranstaltung dem Fahrer zugewiesen wurden. Die Barcodes der verwendeten Reifen müssen den Technischen Kommissaren mitgeteilt werden.

Kein Fahrzeug darf zu irgendeinem Zeitpunkt mit Reifen die Rennstrecke befahren, die nicht für diesen Fahrer und diese Veranstaltung zugeteilt wurden.

Bei der ersten Veranstaltung dürfen jedem Fahrer anstatt der gebrauchten Reifen maximal vier neue Reifen zugewiesen werden. Dasselbe gilt für Gaststarter, die in der Saison zum ersten Mal an einer Veranstaltung teilnehmen.

Fahrer der Trophywertung erhalten pro Veranstaltung 4 neue Reifen und können 2 weitere verwenden. Bei der ersten Veranstaltung werden insgesamt 6 neue Reifen zugewiesen.

2.5 Begrenzung Turbo-Einheiten

Es dürfen maximal 3 Turboeinheiten pro Saison verwendet werden.

Ein Wechsel der Turbo-Einheit durch den Bewerber muss schriftlich beim Technischen Delegierten angefragt werden. Pro Fahrzeug darf die Turbo-Einheit maximal zwei Mal (2) straffrei gewechselt werden. Jeder weitere Wechsel der Turbo-Einheit führt automatisch zu einer Rückversetzung an das Ende der Startaufstellung beim nächsten Wertungslauf, den der Teilnehmer bestreitet. Ein Wechsel der Turbo-Einheit aufgrund eines Motorwechsels wird hierbei nicht gezählt.

Teil 3 Anlagen/Zeichnungen